

Bezirks-Blatt

für das Krug- und
umfassend die Königl.
Löhre-Granghausen



Rannenbäckerland
Amtsgerichts-Bezirk
und Selters

Annahme von Inseraten bei
J. A. Kunkel in Rantenbach
Kaufmanns-Druckerei in Witzel
in der Expedition in Sitten.

Inseratengeld 15 Pf.
als kleine Beile oder deren Raum

General-Anzeiger für den Westerwald.

Neuboden, Druck und Verlag von J. Mühlmann in Sitten.

108 Fernsprecher Nr. 90,
Sitten.

Donnerstag, den 19. September 1916.

40. Jahrgang

Bekanntmachung betr. Schweinemästung.

Zur Besserung der Fleisch- und Fettversorgung können
Schweine und Schweinehälften zur Mästung von
Kreisläusen vertraglich geliefert erhalten. Indem ich die
Bedingungen hierunter bekannt gebe, fordere ich
Kreisläusen zum Abschluß von Mästungsverträgen auf und ersuche,
dieselben bis spätestens zum 19. d. M. bei dem zu-
ständigen Bürgermeisteramt zu machen. Bei der Anmeldung
sind die Namen der Kreisläusen anzugeben.

Bedingungen

Die Lieferung von Futtermitteln an Schweinehälften zu
Kreisläusen und Lieferung der gemästeten Schweine an
Kreisläusen in

§ 1. Die Mäster und Schweinehälften des Kreises, die
zur Einhaltung dieser Bedingungen verpflichtet sind, er-
halten für jedes von ihnen auszumästende Schwein 5 Ztr.
Futtermittel (Gerste, Mais, gemischtes Körnerfutter, ge-
mahlen, oder Futterschrot ohne Beimengung von Abfällen)
zu Selbstkostenpreisen, einschl. der Unkosten, überwiesen.
Ein Anspruch auf eine bestimmte Futterart wird nicht
erkannt. Die Bezahlung des Futters hat innerhalb
. Tagen vom Datum der Rechnung ab an-
. in bar, ohne Abzug,
erfolgen.

Für die Lieferung des Futters gelten die Bedingungen,
den Kreis von den liefernden Stellen gestellt werden.
Die Namen der Mäster werden in der Reihenfolge,
in der sie sich anschließen, öffentlich vermerkt. Bei der
Anmeldung beschränkter Mengen von Futtermitteln werden
Anforderungen der Mäster in der Reihenfolge, wie die
ihre Namen ausweist, berücksichtigt.

§ 2. Der Preis des Futters (17 M. f. d. Ztr.) ver-
ändert sich für Ware mittlerer Art und Güte ab Bahnstation
Geschäftsstelle des Kreises.

Die Veräußerung der Futtermittel durch den Mäster
verboten.

Wenn dem zuwider gehandelt wird, so ist der fünf-
fache Betrag des Verkaufserlöses — mindestens aber 50 M.
den Einzelnen — an die Bezirksfüttermittelfstelle zu
zahlen.

Die Säcke sind innerhalb 14 Tagen nach Empfang der
Ware frachtfrei zurückzugeben. Nach Ablauf dieser Frist
pro Tag und Stück 1/2 Pf. Leihmiete berechnet; bei
Zurücksendung werden für den Sack 2 M. in Rechnung
genommen.

§ 4. Die Schweine sind bis spätestens zum 31. De-
zember 1916 auf der von dem Kreise zu bezeichnenden Bahn-
station anzuliefern.

§ 5. Dem Mäster verbleibt zur Hauschlachtung je
Schwein im Jahre zur Ernährung von je 4 Hausan-
gehörigen. Die zuständigen Stellen sind angewiesen, die
Zulassung zur Schlachtung zu erteilen. Beim Bezug
Fleisch wird die in der Eigenwirtschaft belassene
Schweinefleischmenge mit 50 kg pro Schwein auf den
täglichen Fleischverbrauch angerechnet. Die Vergünstigung
endet, solange der Mäster wenigstens ein Schwein zur
vertraglichen Lieferung mästet.

§ 6. Sollten die Schweine bei pünktlicher Lieferung
Futters nicht oder nicht zur festgesetzten Zeit abge-
liefert werden, so ist der Kreis berechtigt, auf Kosten
. Ersatz zu beschaffen

oder eine Vertragsstrafe bis zu 100 M. für jedes Schwein
zu erheben.

§ 7. Die fetten Schweine müssen bei der Ablieferung
ein Lebendgewicht von mindestens 225 Pfd. (gefüttert, amtlich
gewogen mit 5 % Abzug) besitzen.

§ 8. Fette Schweine können dem Kreis jederzeit zur
Abnahme angemeldet werden.

Der Zeitpunkt für die Ablieferung der fetten Schweine
wird von dem Kreise festgesetzt.

§ 9. Als Verkaufspreis bei der Ablieferung der
Schweine an den Viehhandelsverband gilt der nach der
Bundesratsverordnung vom 14. 2. 16 für den Ort der
Mästung maßgebende Höchstpreis. Wiegt ein Schwein
— Sauen ausgenommen — (gefüttert, amtlich gewogen mit
5 % Abzug) 250—270 Pfd., so wird eine Prämie von
10 M. für ein solches Schwein gewährt; die Prämie erhöht
sich auf 15 M. für Schweine, die (gefüttert, amtlich gewogen
mit 5 % Abzug) mehr als 270 Pfd. wiegen.

Trifft vor der Lieferung eine Änderung des Höchst-
preises für Schweine ein, die dem Verkäufer (Kreis) einen
größeren Vorteil einräumt, so ist dieser zu zahlen.

§ 10. Sollte die Ablieferung der Schweine infolge
Seuchenausbruchs oder durch sonstige Ereignisse höherer
Gewalt unmöglich werden, worüber ein Schiedsgericht,
bestehend aus

1. einem Vertreter des Kreises,
2. " " der Mäster,
3. " " Unparteiischen,

unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet, so wird eine
teilweise Entbindung von den vertraglich übernommenen
Verpflichtungen stattfinden. Über die in diesem Falle noch
nicht verbrauchte Futtermengen steht dem Kreise das Ver-
fügungsrecht zu. Zur Festlegung dieser Futtermengen kann
eine Nachprüfung der in der vorherliegenden Zeit stattgehabten
Fütterung dahin stattfinden, ob letztere innerhalb der durch
diese Bedingungen gezogenen Grenzen geblieben ist. Diese
Prüfung liegt dem Kreise ob.

Ansprüche, die aus dieser Vereinbarung hergeleitet
werden, können nicht im ordentlichen Rechtswege verfolgt
werden; über ihre Berechtigung wird vielmehr durch ein
Schiedsgericht endgültig entschieden.

Verpflichtung.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich hierdurch, unter den
vorstehenden Bedingungen das ihm (ihnen) durch den
Kommunalverband zu liefernde Körnerfutter (geschroteten) im
Gewicht von dz zur Mästung von Schweinen zu
verwenden und bis spätestens 31. Dezember 1916
Schweine im Gesamtgewicht von dz (am Wohnorte
des Mästers) an den Beauftragten des Kreises abzuliefern.
. den 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die vor-
stehenden Bedingungen schnellst möglich öffentlich bekannt zu
machen, die eingehenden Anmeldungen zu sammeln und bis
spätestens zum 20. d. Mts. mit einer namentlichen
Liste der vertragsbereiten Personen, der Zahl der ange-
mel deten Schweine und deren Alter hierher einzureichen.
Montabaur, den 12. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Wird veröffentlicht.

Anmeldungen sind spätestens bis Mittwoch,

20. d. Mts. vormittags 12 Uhr auf dem Bürger-
meisteramt zu machen.

Sitten, den 16. September 1916,
Dr. Arnold, Bürgermeister.

Verordnung.

Betr.: Beschlagnahme von Obst.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bedarfs
des Heeres und der Bevölkerung an Marmelade und Mus
bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf
Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851:

§ 1.

Die gesamten, noch nicht im Kleinhandel befindlichen
Äpfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch soweit sie noch
nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Absatz darf nur an
Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel des Kriegs-
ernährungsamtes versehenen Ausweis mit sich führen.

§ 2.

Die nach § 1 beschlagnahmten Äpfel, Zwetschen und
Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die in § 1 be-
zeichneten Personen zu verwahren und pfleglich zu behandeln.
Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Haushalt
bleiben zulässig.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den be-
stehenden Gesetzen strengere Strafen verurteilt sind, mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen
mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis
zu 1500 M. erkannt werden.

Die unteren Verwaltungsbehörden (Polizeiprääsidenten,
Landräte, Kreisämter) können nach Anweisung des Kriegs-
ernährungsamtes, insbesondere zur Verhinderung des Ver-
derbens der Früchte, Ausnahmen von den Vorschriften in
§ 1 zulassen.

Frankfurt a. M., den 15. Sept. 1916.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 18250/5464.

Coblenz, den 16. September 1916.

Der Kommandant der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

v. Lucwald,
Generalleutnant.

Abt. II. Tgb.-Nr. 14830.

Provinziales und Vermischtes.

— Ferngläser. Neuerdings bestimmt der Komman-
dant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein folgendes: „Fern-
gläser dürfen nur an Militärpersonen und nur gegen Vorlage
einer mit Stempel und Unterschrift des Kompanies usw.
Führers versehenen Bescheinigung ihres Truppenteils verkauft
werden, aus denen hervorgeht, daß die Ferngläser zum
Dienst bei der Truppe bestimmt sind. Die Bescheinigungen
sind vom Verkäufer aufzubewahren und auf Verlangen vor-
zulegen. Ohne diese vorgeschriebene Bescheinigung dürfen
Ferngläser nicht verkauft werden.“ (Siehe Anzeige.)

Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mark Kriegsanleihe zeichnen.
Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an!
Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen —
es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebens-
versicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.

Die letzte Kriegswoche.

Jetzt oder nie. In völliger Blindheit. Die ewigen Drückerberger. Russen und Rumänen. Griechenland.

Der dritte Kriegsheser hat seinen Anfang genommen, auch in diesem Jahre sind trotz der zahlreichen kühlen und regnerischen Tage die Farben der Jahreszeit des Vergehens zum Ausbruch gekommen. Die Blätter werden gelb und rot und fallen bei des Windes Behen, heißt es in dem alten Liebe, aber vom grünen Baum unserer Kriegshoffnungen ist nichts herabgesunken, was unsere Erwartungen zu zerhören vermöchte. Der deutsche Mut ist nicht müde geworden, die deutsche Kraft ist nicht erschöpft. Wir haben im Felde keinen Mangel an Waffen aller Art, und unser Tisch ist so gedeckt, daß wir satt werden. Hätte die Vergänglichkeit selbst den Krieg beim Schopfe gepackt und ihren Fuß auf seinen Nacken gesetzt, jeder Friedensfreund wäre damit einverstanden gewesen. Da denn aber nicht so ist, so muß das Verhängnis für unsere Feinde hereinbrechen, wie sie es verdienen.

Sie haben es erzwingen wollen, weil ihnen die Opfer an Menschen und Geld zu gewaltig wurden, weil sie fürchten, daß der schändliche Pfeil des Hungerkrieges, den sie auf uns abgeschossen hatten, auf den Schützen selbst zurückgeprallt ist. Die Berichte über diejenige Getreide-Produktion, auf die der Feind angewiesen ist, haben sich immer ungünstiger gestaltet, und in fast allen gegnerischen Staaten fehlt die Fähigkeit und die Kraft zu einer durchgreifenden Organisation der Lebensmittellieferung, wie sie bei uns besteht. Der Hunger im eigenen Lande ist ein schlimmer Feind, und die verschiedentlich aufgetretenen Revolten zeigen, wie die in den Krieg gezerrten Völker das Knurren des Magens empfinden. Und das Mißbehagen wird gesteigert durch das schlechte Gewissen.

Unsere Feinde waren in den zur Rüste gehenden Sommer im Vertrauen auf ihren gemeinsamen Kriegsplan und auf ihre gewaltigen Rüstungen, zu denen die ganze Welt beigetragen hatte, mit den kühnsten Erwartungen eingetreten. Jetzt oder nie, so lautete ihre Losung, und sie waren festest von der Erreichung ihres Zieles überzeugt. Eine Enttäuschung folgte der andern. Noch einmal erhob der Mut in ihrer Brust seine Spannkraft, als Rumänen seinen schimpflichen Verrat beging. Aber was sie an dem neuen Besinnungs- und Bundesgenossen in der Dobrudscha erlebten, das wirkte auf die Hoffnungslosigkeit wie eine kalte Dusche und versetzte sie in aschgraue Herbststimmung. Nein, Rumänen bot keine Entlastung der Bedrängten, sondern erweist sich mit seinen militärischen Mißerfolgen und dringenden Darlehnsforderungen als eine neue und recht empfindliche Belastung der unter der Bürde ihrer Aufgaben ohnehin schon zusammenbrechenden Entente.

Am der Sommer, wo das gewaltige Ringen seit dem 1. Juli nahezu ohne Unterbrechung Tag und Nacht andauert, wollen es Engländer und Franzosen mit Hilfe ihrer farbigen Brüder um jeden Preis schaffen. Sie sagen sich selbst, verpufft dieser gigantische Stoß ergebnislos, dann sind sie zu einer zweiten Kraftanstrengung auch nur von ähnlicher Stärke nicht mehr imstande. Es ist ein Akt der Verzweiflung, ein Va banque-Spiel, das unsere Feinde treiben. Wären sie noch bei Sinnen, so müßten sie die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen erkennen und begreifen, daß sie mit der Fortsetzung dieser Offensive, bei der die geringfügigen Erfolge hinter den unerhörten Verlusten völlig verschwinden, Selbstmord begehen. Ein so objektiver Kritiker, wie der schweizerische Oberst Egli, hat das Ergebnis der großen Offensive, die sich in ihrer Hauptrichtung von Westen nach Osten und Nordosten bewegt, genau berechnet und folgendes festgestellt: Der Gewinn beträgt bei Thiepval 0 Kilometer, von La Basselle über Pozieres gegen Vapaume etwa 5 Kilometer, von La Basselle über Longueval auf Ghinchy etwa 10 Kilometer, von Fricourt bis südlich Combles etwa 12,5 Kilometer, längs der Somme von Fricourt bis Clercy sowie von Beaulieu bis Barleux je 6,5, von Soyecourt bis Vermy etwa 4 Kilometer. Weiter südlich vermindert sich die Breite des von den Franzosen genommenen Streifens bis auf 1 Kilometer nordöstlich Chilly.

Eine irgendwie entscheidende Bedeutung können auch die Feinde diesem Geländegewinn nicht zuschreiben. Von einem wirklichen Durchbruch ist keine Rede mehr, auch fehlt dem gemeinsamen Angriff jedes andere Ziel, das eine ausschlaggebende Bedeutung haben könnte. Bemerkenswert ist

es, daß auch an den jüngsten Kämpfen die Franzosen wieder den Löwenanteil haben und die Engländer sich im wesentlichen auf die Sicherung des linken Flügels ihrer Verbündeten beschränken. Daß der Mißmut der Franzosen über die englische Drückerberger und die gar zu handgreifliche Beschränkung der englischen Anstrengungen auf die Gebiete, in denen speziell britische Interessen zu wahren sind, meist gemildert wird, liegt auf der Hand. Von sachmännlicher Seite wird noch besonders hervorgehoben, daß die Deutschen ihre Stellungen mit der notwendig gewordenen Räumung von Vauhanesnes, hart östlich an der Straße Peronne-Vapaume, nicht verschlechterten, sondern für die Zwecke der Verteidigung verbessert haben. Dem soeben wieder in Paris abgehaltenen Kriegsrat hat es jedenfalls nicht an Stoff gefehlt.

Der russischen Dampfwalze ist der Dampf ausgegangen, wie die soeben erfolgte Einberufung sämtlicher Landsturm-männer zweiten Aufgebots beweist. Veränderungen von Bedeutung sind auf dem östlichen Kriegsschauplatz, wo der Feind seine Anstrengungen auf dem südlichen Flügel konzentriert, neuerdings nicht zu verzeichnen gewesen. Die noch immer mit starken Kräften geführten oft sehr schweren Angriffe sind von den Verbündeten unter großen Verlusten für den Gegner überall abgewiesen worden. Von Vemberg stehen die Russen trotz der ungeheuren Kämpfe zwischen Plota Ripa und Dnjestr noch immer 80 Kilometer entfernt. Die russische Heeresleitung hatte offenbar eine durchgreifende Wendung von Rumänens Hilfe erwartet und sieht ihre besten Pläne infolge der Enttäuschung durch den jüngsten Verbündeten durchkreuzt. In Siebenbürgen sind die Rumänen nicht weiter vorwärtsgekommen und in der Dobrudscha nehmen sie unter dem unwiderstehlichen Vormarsch der von von Madonnen geführten Truppen weiter Rückschlag. Das Einzige, was die Rumänen gleich ihren russischen und serbischen Feinden aus dem Grunde verstehen, ist die grausame Abschachtung der bulgarischen Stammesangehörigen in den Gebieten der Dobrudscha, die sie auf ihrem unfeindlichen Rückzug berühren. Es ist ein Jammer, mitanzusehen, wie Rumänen, von dem man nichts Besseres erwartet hatte, sich unter seinen neuen Bundesgenossen mit unillgbarer Schmach befand.

Im Glanze seiner antiken Größe stellt sich das moderne Griechenland im Duden und Standhalten dar. König Konstantin und seine treuen Offiziere und Beamten, denen sich in Ergebenheit gegenüber dem König die große Mehrheit des Volkes und der Truppen anschließt, haben durch ihre wahrhaft heroische Standhaftigkeit unergänzlichen Ruhm erworben. Die Ententeallianzen sind nicht müde geworden, in geradezu barbarischer Weise ihre Macht gegenüber Griechenland zu mißbrauchen und das Land zur Aufgabe der ehrlich bewahrten Neutralität und zum aktiven Eingreifen in den Krieg zu nötigen. Das Kapitel Griechenland bleibt für die Entente ein Kapitel der Schmach und der Schande für ewige Zeiten. Wie das geknebelte Deltas sich allen Fesseln zu entwinden und sich selber treu zu bleiben versteht, das hat soeben der Kommandierende General des 4. griechischen Armeekorps bewiesen, der getreu dem Willen seines obersten Kriegsherrn und der gesetzmäßigen Regierung, die deutsche Oberste Heeresleitung gebeten hat, seine braven, kühnen und regierungstreuen Truppen, die, von Hunger und Krankheiten bedröht, sich in unhaltbarer Lage befanden, vor dem Druck der Entente in Schutz zu nehmen und ihnen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Diesem Gesuche wurde entsprochen. Die betreffenden griechischen Truppen werden, voll bewaffnet und ausgerüstet, als Neutrale in Unterkunfts-orte in Deutschland übergeführt werden und dort Gastrecht genießen. Das deutsche Volk wird diesen Tapsern beweisen, daß es Treue zu ehren weiß.

Vom Balkan.

Zur Tat des 4. griechischen Armeekorps, das sich unter deutschen Schutz begab, schreibt die Kreuz-Ztg.: Die Tatsache, daß ein größerer Truppenteil Griechenlands sich der Möglichkeit eines ausgeprägten Krieges entzieht, indem er den Schutz seiner Neutralität dort sucht, wo allein er wirksam gewährt werden kann, nämlich bei dem Feinde der Bedrängten seines Landes, ist ohne Beispiel. Der Verband hat hier einmal die Erfahrung gemacht, daß es nicht gut ist, den Bogen zu überspannen. Sein Vorgehen gegen die in Saloniki stehenden Truppen der 11. arabischen Divi-

sion, die er entwaffnete und internierte, als sie sich revolutionären Versuch widerstehen, sie an die Seite der Entente zu führen, wird dem kommandierenden General 4. griechischen Armeekorps seinen Entschluß weisungsfähig haben. Zudem befand er sich in einer Zwangslage, da der Verband ihm und seinen Truppen die Befreiung mit der Hauptstadt des Landes abgeschnitten und nicht nur die Lage seines Korps, das ohne ausreichende Verpflegung war, unhaltbar gemacht hatte, sondern auch in seinen Entschlüssen auf eigene Füße gestellt hatte. kam er zu dem schweren Entschluß, dem in seinem Land nicht mehr freien König die Truppen, die der Verband Kanonensutter seiner Zwecke machen wollte, zur Befreiung für bessere Zeiten zu retten.

Wir heißen ihn und sein Korps in Deutschland, Gastrecht sie nun genießen werden, willkommen und seinen Schritt als ein Unterpfand dafür an, daß, wenn auch Griechenland sich der Horde unserer Feinde angeschlossen hätte, das griechische Volk damit noch nicht unserm Feinde geworden sein wird, daß es vielmehr die Schlechtesten sein werden, die von einem solchen nichts wissen wollen und ihn etwa in denselben hineinziehen, mit denen die preussischen Truppen unter Joch Napoleons einst gegen Rußland zogen. Daß der Gang vom Verstande zum Anlaß neuer Maßnahmen nicht gemacht werden wird, kann wohl als selbstverständlich gelten. Die französische Presse fordert ohnehin ein energisches Vorgehen. Man solle jede Rücksicht auf Griechenland zurückstellen und nur noch an den Vorteil des eigenen denken. Also noch mehr Brutalität! Einstweilen ist noch alles in der Schwebe zu sein. Im Augenblick ist nicht einmal die Annahme des Rücktritts des Königs Jannis durch den König zuverlässig gemeldet.

Die Offiziere des 4. griechischen Armeekorps werden laut „Post. Ztg.“ von ihren Familien getrennt sein. Die Offiziere wollen dadurch verhindern, daß Frauen und Kindern dank der Entente verhungern.

Die Tat des griechischen kommandierenden Generals erinnert an die eigenmächtige, aber unendlich reiche Konvention von Tauraggen, die der preussische General von York, der vertraglich an der Seite der Franzosen im ersten Napoleon zu kämpfen hatte, in der Nacht 1812 mit den verfolgenden Russen abschloß. Das Abkommen wurden die preussischen Truppen nicht und konnten ungehindert in der Gegend von Königsberg verbleiben.

Bulgaren und Russen. Aus den ersten Tagen der Bulgaren gegen die Russen wird der „Post. Ztg.“ folgende bemerkenswerte Einzelheit berichtet: Als die russische Brigade bei Dobric auf bulgarische Truppen traf, die der russische Brigadeführer als bulgarische und ließ von seiner Kapelle das Lied „Schäume der Spiele“. Ohne Besinnen antwortete die bulgarische Brigade durch Feuerstöße, die sogleich den Brigadeführer niederstreckten. Die Russen schrien herüber: „Ihr seid räter an der russischen Sache“, worauf die Bulgaren in der Tat antworteten: „Was habt Ihr Kanallen auf bulgarischen Boden zu suchen?“ Darauf wurde die russische Brigade von den bulgarischen Truppen niedergemacht.

Die Vorbereitungen für die Reichsfeierlichkeiten sind mit der soeben erfolgten Zustellung der ministeriellen Ausführungsanweisungen über die Neuordnung der Verbrauchs zum Abschluß gelangt. Die örtlichen Behörden auf Grund der sieben Foliosseiten füllenden Anordnungsbestimmungen jetzt ihre Anordnungen. Nach der Regelung soll das Anmeldebestem mit Verweisung einzelner Verbraucher an eine bestimmte Verkaufsstelle auf dem Lande eingeführt werden, falls ein übermäßiger Andrang vor den Verkaufsstellen zu befürchten ist. Es ist hervorzuheben: Nicht als Fleisch oder Fleischwaren, sondern als Fleisch losgeladene Knochen, Euter, Häute mit Knochen der Schweinepölen, Felle, Lungen, Därme (Weich), Hirn und Flozmaul, ferner Wildausbruch einschließend und Beber, sowie Wildschweine. Zu den Häutern gehören Kaputten und Voularden, nicht aber Truthühner und Hühner. Die Verbrauchsregelung bezieht sich auch auf Waren ausländischer Herkunft.

Aber das Pensionschwein heißt es in dem die

Glück und Glas?

Erzählung von Hermann Egloff.

18. Heinrich, endlich kommst Du wieder, o, wie ich mich gränstet habe, mit diesen Worten eilte Frau Gronau auf ihren Sohn zu und ergriß dessen Hand.

Dieser stammelte einige unverständliche Worte, als der Fremde an seine Seite trat und sich ihm vorstellte: „Mein Name ist Gildner!“

Der Buchhalter zuckte merklich zusammen, was dem Sprecher nicht entging, daher fuhr er fort:

„Ich vermute, dieser Name weckt unangenehme Erinnerungen bei Ihnen, aber seien Sie versichert, ich bin gekommen, diese zu verweisen.“

„Was wünschen Sie von mir?“ fragte Heinrich Gronau hastig.

„Zunächst Ihnen die Mitteilung machen, daß Sie nicht einen Groschen durch das Bankhaus Gildner verlieren werden.“

„Was wissen Sie darüber?“

„Alles und mehr noch — ich erinnere Sie nur an den Brief, den Sie heute Morgen an Fräulein Werner geschrieben haben —“

„Auch das wissen Sie?“

„Ich denke, Sie haben nicht viel Zeit mehr zu verlieren — hier sind zweihundert Taler, deren Empfang Sie dem Bankhaus Gildner später bestätigen werden — Ihr Prinzipal wird wohl über Ihr so langes Ausbleiben Nachsicht üben, wenn Sie ihm den wahren Grund angeben.“

Heinrich Gronau zögerte, das Geld von dem ihm unbekannten Manne anzunehmen, dessen Auftreten ihm so seltsam vorkam, doch dieser wartete gar nicht auf einen Antwort ab, sondern legte das Geld auf den Tisch und entfernte sich mit den Worten:

„Uebrigens haben Sie es nicht mir zu danken, wenn alles noch zum Guten ausgeht, sondern einer braven jungen Dame, die trotz Ihres — die noch immer Ihnen herzlich zugetan ist — Elise Werner.“

Einen Augenblick war Heinrich Gronau sprachlos, dann schlug er sich mit der Hand vor die Stirne und rief:

„Was war ich für ein Tor.“

Als er sich wieder zum Fortgehen anschicken wollte, suchte ihn seine Mutter ängstlich zurückzuhalten, aber er beschwichtigte sie rasch mit den Worten:

„Du hast doch von diesem Herrn Gildner, der wohl ein Sohn von dem alten Bankier Gildner sein muß, gehört, daß es die höchste Zeit ist, daß ich in das Geschäft gehe; übrigens soll Herr Werbach nicht mehr über mich zu klagen haben, es ist das letzte Mal, daß ich die Zeit veräume, wenn er noch einmal Nachsicht läßt.“

Bei diesen Worten atmete Frau Gronau erleichtert auf und machte keinen Versuch weiter, ihren Sohn zurückzuhalten.

Je näher Heinrich Gronau dem Geschäftshaus seines Prinzipals kam, desto mehr bemächtigte sich doch eine gewisse Unruhe seiner. Er schämte sich der Lüge, die er seinem Prinzipal ins Gesicht sagen wollte. Er stellte sich vor, daß dieser gleichsam das Sündenmal auf seiner Stirn erkennen würde, sobald er ihm unter die Augen trat, denn das seine Veruntreuung schon bekannt war, stand außer Zweifel bei ihm. Sein heutiges langes Fernbleiben vom Geschäft war ja der sicherste Beweis für seine Schuld.

Als er in das Kontor eintrat, wo er mit den übrigen Angestellten seinen Platz hatte, begrüßten ihn seine Kollegen ernst und schweigend. Sofort sagte er sich, sie wissen schon von deiner Tat.

Als er in das Privatkontor seines Prinzipals wie ein

reiner Sünder eintrat, da sah dieser über einen Briefe gebeugt und entgegnete nur auf des Eintretenden halb gemurmerten Gruß:

„Gut, daß Sie endlich kommen. Böse Zeiten. Nachrichten.“

Der Buchhalter glaubte aus diesen Worten etwas zu können, daß sein Prinzipal schon seine Schuld deckt habe. Er befand sich daher wie auf einer Bank. Aber bald ergab es sich, daß sich die bisherigen Nachrichten auf die Gerüchte von der bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit mehrerer Geschäftshäuser bezog, mit Werbach in geschäftlicher Verbindung stand und die Einsichtigkeit seiner Kollegen auch nur die schlechten Stimmung des Prinzipals war.

Es war eine verhängnisvolle Zeit herangebrochen, veranlaßt durch schwere Gewitterwolken, die am Himmel hingingen und auf den baldigen Ausbruch großen Krieses hindeuteten.

Herr Werbach hatte nach seiner plötzlichen noch nicht Zeit gefunden, die Kassensführung durch Buchhalter Gronau, während seiner Abwesenheit, richtigkeit hin zu prüfen und so war es diesmal möglich, die widerrechtlich entnommenen 200 Taler der zu ersetzen.

Ein zum Tode Verurteilter, dem die Vergnügungsteil wird, konnte nicht viel froher aufstehen wie Gronau, als diese Last von ihm genommen war. Er gelobte sich innerlich, daß dieses Fegefeuer, durch den gegangen war, zur vollständigen Läuterung seiner eine heilsame Lehre sein sollte.

Herr Werbach hörte kaum auf die vorgebrachte schuldigung seines Buchhalters und so fühlte sich auch nicht veranlaßt, seine Schuld zu bekennen. begab er sich auf seinen Platz, — wie ein böser kamen ihm die Stunden nur noch vor, die er hatte.

Schlachtungen regelnden Abschnitt: Nach der Verordnung vom 21. August 1916 werden mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, ebenfalls als „Selbstversorger“ angesehen. Es kann ihnen also die Genehmigung zur Schlachtung für Selbstversorgungszwecke erteilt werden, wenn sie das Schwein 8 Wochen lang in ihrer Wirtschaft gehalten und gemeinsam gemästet haben, und auch sonst die Voraussetzungen für Erteilung der Genehmigung vorliegen. Als gemeinsam gemästet gilt das Schwein nur, wenn es aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten ernährt worden ist. Die bloße Fütterung eines Entgeltes für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln ist als gemeinschaftliche Mästung nicht anzusehen. Es ist streng darauf zu achten, daß für Schweine, die gegen Entgelt für einen Dritten gemästet werden, die Genehmigung nicht erteilt wird.

In den Mitteilungen des Kriegsernährungsamts hierüber hatte es geheißen. Eine finanzielle Beteiligung der Mästung genügt nicht. Wer also ein Schwein in eine sogenannte „Biehpenion“ gibt und dort mästen läßt, gilt nicht als Selbstversorger, selbst wenn er vielleicht die Abfälle des Haushalts dorthin abgibt. Er muß eben das Tier in unmittelbarem Gewahrsam haben, sonst hält er es nicht selbst. — Dazu bemerkt die „Voss. Ztg.“: Wie ist in den Anforderungen zur gemeinsamen Beteiligung mehrerer Haushaltungen an der Mästung von Eigenschweinen die Rede davon gewesen, daß die beteiligten Eigentümer in demselben Hause wohnen oder Nachbarn sein müssen. Das ist eine nachträgliche und mißglückte Konstruktion. Noch in den letzten Tagen wird in Zeitungen der Provinz zur Beteiligung an der Schweinemästung mit dem Hinweis eingeladen, daß auch den Besitzern von Schweinen nur ein Teil des in der Fleischschlachtung gewonnenen Fleisches auf die Fleischkarte angerechnet werden soll, die gegen „Pensionsgeld“ das Schwein bei Mästern einstellen. Die Verleugnung des Pensionsgeldes entspringt der Furcht, daß die Gesamtversorgung durch starke Beteiligung der Bevölkerung an Eigenschweinen beeinträchtigt werden könnte. Diesen Bedenken kann nicht Rechnung getragen werden. Vor allem kommt es darauf an, die Schweinehaltung auch durch Zulassung von Pensionschweinen zu fördern und durch das Verbot nicht beunruhigen zu lassen.

Rundschau.

Bulgariens Hatz gegen Rumänen. Anlässlich der Dobrudscha-Siege finden in ganz Bulgarien begeisterte Kundgebungen statt. In Sofia veranstaltete die Schuljugend einen Straßenumzug. Vor dem Gebäude des Ministerpräsidenten Radoslawow machte der Zug Halt. Der Ministerpräsident dankte für diesen Ausdruck der Freude der Jugend, die mit der Armee sich eins fühlte. Ergreifend war es nach einer Sinfonie-Melodie der „Köln. Ztg.“, als der Ministerpräsident mit lauter Stimme verkündete, wie die Altersgenossen der bulgarischen Jugend in der Neubrudscha mit ihren Müttern von den Rumänen in Massen hingerichtet worden seien. Es erhob sich wie ein einziger Schrei aus tausend Kehlen: „Nieder Rumänen! Bulare! in Trümmern!“ Die durch den Heeresbericht bekanntgegebenen ungläublichen Greuelthaten der rumänischen Soldateska an der Schuljugend, die mit ihren Müttern und mit den Greisen zusammen eingeschlossen und in den Schulen verbrannt wurden, haben einen Eindruck gemacht, der für Rumänen und überhaupt für den Völkerverband nur unheilvoll werden kann. Rumänien ist im Gefühl jedes Bulgaren heute vom Teufel gezeichnet. Die Rumänen haben nach bulgarischem Urteil auf dieser Erde keine Daseinsberechtigung mehr. In der ganzen Stadt ist ein Gedanke nur vernehmbar: Im Kampf können sie nicht standhalten, aber nach Nordbrenner hinterläßt mehrlose Kinder und Frauen abschlagen, das können sie. Das ist echt rumänisch.

Baron Burian über die Friedensfrage. Einem Vertreter des Budapest-Hilfsrat gegenüber äußert sich der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Baron Burian über die Haltung der Oppositionspartei im ungarischen Parlament und bemerkt dann bezüglich der Friedensfrage: Wenn sich der Augenblick der Möglichkeit eines ehrlichen Friedens ergeben hätte, so hätten sowohl wir als Deutschland diesen mit Freuden ergriffen. Wir führen einen Verteidigungskrieg und kämpfen bloß um die Erreichung

eines ehrlichen Friedens; sobald hoffnungsvolle Aussichten hierzu vorhanden sein werden, werden wir keinen Augenblick dieses furchtbare Blutvergießen weiter fortsetzen. Ich will nicht prophezeien, aber wohl wage ich zu sagen, daß im Kampf gegen Rumänien auf einen sicheren und raschen Erfolg zu rechnen ist. Ich glaube auch, daß dann die Entente einsehen wird, daß jedes weitere Blutvergießen zwecklos ist, und dann wird die Entwirkung jenes furchtbaren Knotens erfolgen, den wir Weltkrieg nennen.

Heimsfahrt der rumänischen Gesandten. Die Mitglieder der rumänischen Gesandtschaften in Konstantinopel, Sofia und Wien sind auf ihrer Heimreise, die über Schweden und Rußland erfolgen soll, in Deutschland angelangt und stehen im Begriff, mit dem direkten Zug Sankt-Petersburg-Deutschland wieder zu verlassen. Sie trafen auf der Insel Rügen ein und blieben in Putbus über Nacht. Sie werden mit dem Personal der Konsulate und einigen rumänischen Staatsangehörigen, die sich ihnen angeschlossen haben, ohne weitere Formalität ihre Reise nach Rumänien fortsetzen.

Bermischte Nachrichten.

Zinngeld in Luxemburg. Infolge der mangelnden Kupfergeldmünzen in Luxemburg hat sich die Regierung des Großherzogtums veranlaßt gesehen, für 200 000 Fr. Zinngeld herstellen lassen zu müssen.

Der Reichskanzler ist aus dem Großen Hauptquartier wieder in Berlin eingetroffen.

König Ludwig von Bayern sagte bei einer Truppenverteilung in München: Seit mehr als zwei Jahren führen wir einen ehrenvollen Kampf gegen eine Welt von Feinden. Haben wir einen Teil von ihnen besiegt, so treten neue auf. Wir wollen sie ebenso besiegen wie die alten Feinde. Wo immer der deutsche Soldat auftrat, ist er siegreich gewesen. Wir alle wollen keinen allzu langen Krieg, aber wir wollen auch nur einen Frieden in Ehren, einen Frieden, der uns unsere Stellung in der Welt verbürgt. Die vielen Opfer an Gut und Blut dürfen nicht umsonst gebracht sein. Ruht darum nicht, bis eure Feinde besiegt sind. Winnet neue Vorbeeren um eure alten, ruhmreichen Fahnen, gleich denen, die vor euch ins Feld gezogen sind! Und damit Gott befohlen!

Baron Burian über die Lage. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Baron Burian sagte Vertretern eines amerikanischen Blattes, Österreich-Ungarn sei noch sehr lange nicht auf dem Punkte angelangt, den Kampf aufgeben zu müssen, wie die Feinde hofften. Zwar werde man einen Frieden willkommen heißen, aber niemals einen solchen, wie der Feind ihn und diktiert möchte. Solange die Gegner noch einen Teil österreichisch-ungarischen Gebietes haben wollten und auf der Dauer hielten, sei ein Friede undenkbar. „Wir haben“, so fuhr er fort, „Rumänen niemals Gebietsabgabe angeboten, da die Erfahrung mit Italien uns gelehrt hat, daß solche Angebote nur als Schwäche angesehen werden. Ebenso wenig hat Rumänien Kriegserklärung und Überraschung. Uns überraschte nur die Schnelligkeit seines Entschlusses.“

Italienisches Ausfuhrverbot. Nach einer Meldung der Neuen Zürcher Zeitung stellte Italien mit Rücksicht auf den Eigenbedarf die Ausfuhr von Schweinen, Schinken, Salamawurst und Eiern ein. Das wäre, wenn es sich um eine dauernde Maßregel handelt, von großer Tragweite für die Fleischversorgung der Schweiz.

Ein Stockholmer Wohltätigkeitskonzert zum Besten des Roten Kreuzes in Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien sowie des türkischen Roten Halbmondes fand im Stockholmer Grandhotel, wobei erste schwedische Künstler mitwirkten, statt. Außer den Gesandtschaften der Zentralmächte waren die Spitzen der Stockholmer Gesellschaft erschienen.

Edison will den Krieg unmöglich machen. Edison neueste Erfindung nennt sich „der elektrische Krieg“. In gleichmäßigen Abständen sollen rings um die Stellungen, die verteidigt werden müssen, mächtige elektrische Akkumulatoren aufgestellt werden, die einen ununterbrochenen Strom von außerordentlich hoher Spannung erzeugen. Durch einen besonderen Apparat, der der Kern und zugleich das noch unentdeckte Geheimnis der Erfindung ist, strahlt dieser Strom

in weitem Umkreis elektrische Ströme aus, so daß er in der Luft eine unsichtbare elektrische Mauer errichtet, die niemand überwinden kann, weil jeder, der in das Reich dieser Zone gelangt, auf der Stelle durch die Elektrizität getötet werden wird. Eine Luftkampfanlage soll zudem elektrische Entladungen in die Höhe schleudern, die die Tätigkeit der Motoren verhindern und die Flieger unbedingt zum Niergehen zwingen soll. Das wäre was für die Engländer, die ja den Luftkrieg so gern aus der Welt schaffen möchten, aber Edison will, wie die Gewährsmänner laut „Tägl. Rundsch.“ behaupten, seine Idee ausschließlich für die amerikanische Regierung reservieren!

Die Adoption der Enkelin, die einer Frau in Berlin durch den Spruch des Oberlandesgerichts gestattet wurde, ist zu begraben. Zur Stellvertreterin der Mutter ist in erster Linie diejenige Persönlichkeit berufen, die das wärmste Herz für das mutterlose Kind hat. Und da wird in sehr vielen Fällen die Großmutter vor allen anderen in Betracht kommen, sofern sie zur Erziehung des zu adoptierenden Kindes noch kräftig genug ist, daß sich aus der Adoption einer Enkelin sonderbare Verwandtschaftsverhältnisse ergeben, ist eine Außerlichkeit von nebenfächlicher Bedeutung. Nicht auf die Form, sondern auf die Sache kommt es an.

Die neue Sommerzeit und die Schule. Im Auftrage der Behörde finden in den Berliner Gemeindeschulen jetzt statistische Erhebungen über die beiden Fragen statt: 1. Empfiehlt sich die Beibehaltung der sogenannten Sommerzeit für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September, oder ist es besser, die Zeit vom 1. April bis zum 30. September zu wählen? 2. Welche Erfahrungen haben sich für die Gesundheit der Schüler ergeben? — Soweit es sich jetzt übersehen läßt, hat sich ein großer Teil der Lehrer dahin ausgesprochen, daß fortan schon mit dem 1. April jedes Jahres die neue Sommerzeit beginnen möge. Der Gesundheitszustand der Schüler und der Schülerinnen Berlins war im allgemeinen während des letzten Sommers durchaus befriedigend.

Falsche Gerüchte unter den Sparern haben, wie der Geschäftsführer des Deutschen Sparkassenverbandes, Reichstagsabgeordneter Götting, in der letzten Tagung des Verbandes erzählte, tatsächlich, was kaum zu glauben sein sollte, Sparern veranlaßt, ihr Geld von den Kassen abzugeben. Das unsinnige Gerücht besagte nämlich, daß eine Beschlagnahme der Spareinlagen zugunsten der Kriegsanleihe zu erwarten sei. Man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß dieses gefährliche Gerücht von heimlichen Agenten der feindlichen Mächte aufgebracht und verbreitet wurde. Benühten sprechen die Umstände, wie es gleichzeitig an verschiedenen Orten auftaucht, und geflüstert verbreitet wurde, sehr dafür. Bei den Sparkassen gibt es nämlich nicht viel zu beschlagnehmen. Die Kassensummen der Einlagen sind in mündelsicheren Hypotheken und Wertpapieren angelegt, und mit diesen kann der Staat doch keine Kanonen bezahlen. Meistens sind auch die Leute zur Einsicht gekommen und haben ihr Geld, wenn sie es abgehoben hatten, schnell wieder zur Sparkasse gebracht.

Opfertag für die deutsche Marine. Der Deutsche Flottenverein veranstaltet nach Genehmigung durch den Staatskommissar am 1. Oktober einen Opfertag in Form einer Sammlung von Geldspenden zugunsten der Zentralstelle für Angelegenheiten freiwilliger Gaben an die Kaiserliche Marine in Kiel. Die Sammlung erfolgt auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten unter Vermittlung und Leitung der Organisationen des Deutschen Flottenvereins. Das Ergebnis der Sammlung fließt an die vom Reichsmarineamt eingeführte Zentralstelle für Angelegenheiten freiwilliger Gaben an die Kaiserliche Marine in Kiel und wird verwendet zur Anschaffung von Liebesgaben, zur Unterstützung von Gefangenen und Kriegerfrauen der Marine, sowie zur Fürsorge für Hinterbliebene und für Invalide der Kriegsmarine nach Vereinbarung mit der Nationalstiftung und dem Reichsausschuß der Kriegsschädigtenfürsorge.

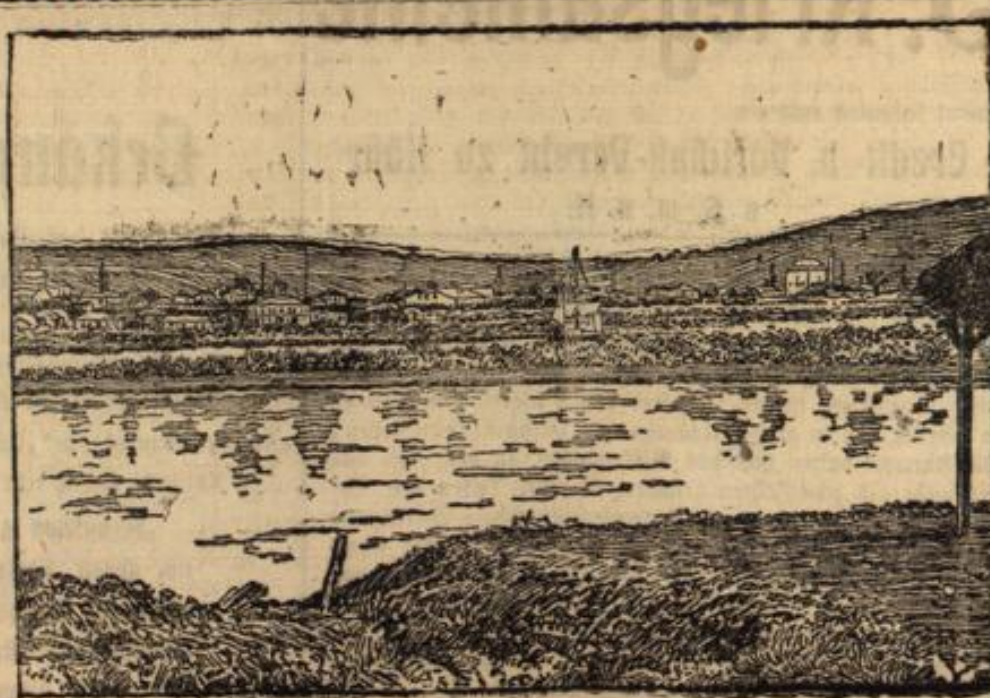
Der Czestochauer Paulanermönch Maczoch, der vor einigen Jahren an dem berühmten Muttergottesbilde, der schwarzen Madonna, die am Leibe befindlichen Juwelen und außerdem ein wundervolles Perlenkleid gestohlen hatte, der mit seiner Schwägerin und Geliebten seinen Bruder ermordet hatte und zum lebenslänglichen Zuchthaus verurteilt worden war, ist im Zentralfängnis zu Beirau geflohen.

Als die Feinde von damals ihre grausamen Absichten nicht durchsetzen konnten, weil die Waffen sie zurückwiesen, ließen sie da etwa ab? Nein, sie preßten andere Völker zur Hilflosigkeit. Denken wir an Griechenland. Nur ein, nicht das einzige Beispiel. Die rohe Gewalt soll herrschen, nicht die Menschlichkeit, auch nicht die Gerechtigkeit. Das besagen die unaufhörlichen Vergewaltigungen des neutralen Handels. Sogar Amerika hat geklagt, daß England, der angebliche Beschützer des Rechts und der Nationen, auch einem Großstaat gegenüber gelegentlich die gewöhnlichsten Regeln der Rechtlichkeit selbstständig verliert.

Wilde Senegalneger und andere „Träger der Zivilisation“ werden gegen unsere Angehörigen, gegen deutsche Truppen gehetzt, Gefangene unmensächlich mißhandelt und aufs unwürdigste gequält. Kann das deutsche Volk in seiner Gutmütigkeit so rasch vergessen, daß es nach den Plänen der Feinde mit allen Frauen und Kindern zum Hungertode verurteilt war? Daß es nicht dazu kam, lag wahrhaftig nicht an einem menschlichen Mitleid der Feinde. Wenn wir uns nicht selbst preisgeben wollen, gibt es in dieser Schicksalsstunde nur eine Antwort an die Feinde, da sie es nicht anders wollen: Durchhalten und mit Ehren bestehen! Dazu gehört: Stark bleiben und sich unbeugsam zeigen, auch mit dem Gelde. Das dient dem Frieden, den wir alle wollen. Und das ganz allein!

Schützt die Sonnenblumen gegen Vogelfraß. Mit der Reife der Kerne stellen sich Grünfinken, Stieglitze, Welsen und andere gefiederte Viehhäher in Scharen ein und plündern die dichtbesetzten Fruchtstängel der Sonnenrose, so daß in kurzer Zeit ein ganz erheblicher Schaden wahrzunehmen ist. Die Vogelschädler werden wohl behaupten, daß die paar Kerne kaum ins Gewicht fallen, aber mit Unrecht, denn wer aus eigener Beobachtung sehen kann, wie von Tag zu Tag die Ernte geschmälert wird, ist sicher ganz anderer Meinung. Man schütze deshalb die Kerne durch Überbinden der Sonnenrosenstängel mit alten Vorhängen, Reststoff- und Futterstoffresten, so daß die Vögel nicht mehr daran kommen können.

Zur Einnahme von Silistria. Auf Tutrahan und Dobric ist nach wenigen Tagen der Fall von Silistria erfolgt und dieses ist der dritte Sieg, den die Waffen unserer Verbündeten Schulter an Schulter mit deutschen Truppen in dem noch so kurzen Feldzug gegen unseren jüngsten Feind errungen haben. Die ehemalige bulgarische Grenzfestung Silistria ist römischen Ursprungs. Vor 50 Jahren hatte die Stadt, deren Handel, Schifffahrt und Fischerei damals noch bedeutend waren, 23 000 Einwohner, welche Zahl indessen bis heute auf etwa 10 000 zurückgegangen ist, da Silistria keine Bedeutung als Handelsstadt immer mehr verlor, namentlich durch das Aufblühen von Braila, und anderer Häfen an der unteren Donau, bis zu welchen moderne Schiffe gelangen können, verloren hat. Daß die Rumänen Silistria als Festung und Brückenkopf ebenso wie Tutrahan bedeutend und namentlich während ihrer zweijährigen Neutralität verfestigt haben, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen.



Blick auf Silistria.

Können wir aufhören? Geh. Finanzrat Bastian in Darmstadt schreibt in der „Köln. Ztg.“: Getriebelt und geschwächt, zerstückelt und gekniet, das sollte Deutschlands Los sein. So wollten es 1914 die Feinde. Was wir zu erwarten hätten, wenn wir heute aufhören wollten, uns gegen wilde Horden zu verteidigen; was unser Schicksal wäre, wenn wir auch nur nachließen, das erkennen wir an dem verwüsteten Ostpreußen.

Allein die unmittelbaren Kriegsschäden in Ostpreußen haben den Betrag von 1,25 Milliarden Mark erreicht. 2000 Zivilpersonen wurden getötet, noch mehr verschleppt, 30 000 Gebäude gänzlich zerstört, der Hausrat von 100 000 Wohnungen, die damalige Ernte im Werte von 100 Millionen vernichtet und ein Viehschaden von 300 Millionen in blinder Zerstörungswut angerichtet. Man denke weiter an den Südwesten des Deutschen Reichs!

Die Oberförstereien Kroppach und Hachenburg verkaufen vor dem Einschlage im Wege des schriftlichen Angebots:

I. Oberförsterei Kroppach.

Schubbez. Nister:			
Los	I. Buße	B IV. etwa	40 fm
	II.	B V.	60 "
	III.	A II.	20 "
	IV.	B II.	10 "
	V.	A III.	100 "
	VI.	B III.	50 "
	VII.	A IV.	180 "
	VIII.	B IV.	80 "
	IX.	A V.	100 "
	X.	B V.	40 "
	XI.	A VI.	20 "
	XII.	B VI.	40 "

Schubbez. Marienstatt.

Los	XI. Buße	A III. Klasse	30 fm
	XII.	III.	50 "
		IV.	100 "

Anfuhr und Verladen für Schubbez. Nister Bhf. Korb und Hachenburg; für Schubbez. Marienstatt Bhf. Hachenburg.

II. Oberförsterei Hachenburg.

Schubbez. Bellerhof:			
Los	I. Buße	A I. etwa	10 fm
	II.	B I.	20 "
	III.	A II.	40 "
	IV.	B II.	20 "
	V.	A III.	300 "
	VI.	B III.	100 "
	VII.	A IV.	250 "
	VIII.	B IV.	100 "
	IX.	A V.	120 "
	X.	B V.	10 "
	XI.	Buße-Rollen	300 rm

Anfuhr u. Verladen am Bhf. Hachenburg bzw. Höchstendbach etwa 5-6 km.

Bef. Bedingungen für beide Oberförstereien:

Angebote sind je Festmeter bzw. Raummeter für jedes einzelne Los getrennt abzugeben und müssen die Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Holzsubmmission“ bis **Mittwoch, den 27. September d. J., vormittags 10⁰⁰**, auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei Kroppach zu Hachenburg (im Schloß) abzugeben. Die Öffnung der Gebote geschieht an demselben Tage **10⁰⁰ vorm.**, daselbst. Bieter sind 14 Tage an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tage nach dem Zuschlage sind 20% der Kaufsumme an die Kgl. Forstklasse zu Hachenburg zu zahlen. Eine Garantie, daß das Holz auch wirklich zum Einschlag kommt, wird nicht übernommen. Wegen Besichtigung des Holzes wende man sich für die Oberförsterei Kroppach an Revierförster Weber zu Nister bei Hachenburg und für die Oberförsterei Hachenburg an Hegemeister Mehl zu Bellerhof, Post Freilingen.

Einen Wagen

gutes Futterheu oder Grummet

zu kaufen gesucht.

J. Schütz-Müllenbach,
Höhr.

Braves fleißiges

Mädchen oder Frau

etwas schreibgewandt, für leichte Arbeit sofort gesucht.

Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Von der Reise zurück!

Dr. med. Fellenz

Neuwied, Heidesdorferstr. 12

Spezialarzt für Ohren-, Nasen- u. Halsleiden. Sprechstunden

Mo. 10-12, Mi. 1-4, Sonnt. 1-10. Tel. 118.

Eine

schöne Wohnung

3 Zimmer, Küche und Man- sarde zu vermieten.

Wo sagt die Expedition d. Blattes.

Entschluß kommen, die fünfte Kriegsanleihe zu zeichnen. Weshalb? Niemals vor dem Kriege hat es eine deutsche Reichsanleihe gegeben, die eine so hohe Verzinsung bringt, und wenn wir hinsichtlich der Kraft Deutschlands vor und während des Krieges Vergleiche anstellen, so wissen wir, daß zwar große Lasten zu tragen sind, aber wir wissen auch, daß Deutschland unerschütterlich dasteht und seine Grenzen, trotz der heldenhaften Haltung unserer Truppen, tief in Feindesland hineingeschoben hat. Wir wissen auch, daß das Reich durch das ihm zustehende Recht der Gesetzgebung jederzeit unter allen Umständen in der Lage ist, die Mittel zur pünktlichen Bezahlung seiner Schuldsinsen aufzubringen. Warum also sollte jemand jetzt weniger dazu bereit sein, Anteilbegläubiger des Deutschen Reiches zu werden als vor dem Kriege? Nur von furchtsamen und wenig überlegenden Leuten kann so etwas angenommen werden.

Mancher, der an die großen Gewinne denkt, die deutsche Industrie- und Handelswelt im Kriege erzielt haben, mag meinen, daß es richtiger sei, sich an der Industrie zu beteiligen, um anderen Worten, Aktien zu kaufen. Möglich, daß eine solche Spekulation von Erfolg begleitet ist, aber die Versicherung, daß das in der Aktie angelegte Geld auf Jahre hinaus mit 5% verzinst wird, die kann selbst die beste Aktiengesellschaft nicht geben. Eine solche Gewissheit hat hingegen der, der die deutsche Kriegsanleihe zeichnet.

Die Verzinsung pflegt in gewöhnlichen Zeiten im ungünstigsten Verhältnis zu Sicherheit der Anlage zu stehen. Ganz sichere Anlagen bringen meist nur kleine Zinsen, und wo hohe Zinsen gezahlt werden, heftet es vielfach irgendeine Art der Unsicherheit. Die deutschen Verhältnisse haben es sich gebracht, daß dem deutschen Volke die sicherste Anlage, für die die Steuerkraft der ganzen Bevölkerung und das Vermögen des Reichs und sämtlicher Bundesstaaten haften, zum höchsten Zinsfuß dargeboten wird. Und nicht nur die 5-prozentige Reichsanleihe ist eine so vorteilhafte Anlage, sondern auch die 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen sind es, die das Reich als zweite Anleiheform auslegt. Da sie zu 95% ausbezahlt werden, bringen sie von vornherein tatsächlich nicht 4 1/2%, sondern 4 3/4% Zinsen. Außerdem hat man bei der Rückzahlung, die im Jahre 1923 beginnt und im Jahre 1932 beendet sein muß, einen Kapitalgewinn in Höhe von 5% zu erwarten; denn die Rückzahlung erfolgt in der Weise, daß die Schatzanweisungen zum Nennwert, also mit 100, abgelöst werden.

Nun darf man bei einer Kapitalanlage nicht nur der Sicherheit und der Verzinsung als entscheidend ansehen, sondern auch die Frage der mehr oder minder leichten Realisierbarkeit spielt eine wichtige Rolle. Eine Anlage ist um so günstiger zu beurteilen, je leichter sie realisierbar ist, d. h. je bestimmter der Eigentümer darauf rechnen kann, daß er jederzeit in der Lage ist, die Anleihe ohne Verlust zu Geld zu machen. Bei der deutschen Kriegsanleihe, und zwar bei der fünfprozentigen Reichsanleihe, wie auch bei den 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen, ist das der Fall. Wenn die 5-prozentige Reichsanleihe den Vermerk trägt, **unkündbar bis 1924**, bedeutet das nur, daß der Zinsfuß seitens des Reichs vorhin nicht herabgesetzt werden darf. Die Verkaufsfreiheit wird dadurch in keiner Weise beschränkt, im Gegenteil, sie wird dadurch erhöht, denn die Bestimmung „unkündbar bis 1924“ wirkt zu Gunsten des Anleihehabers, der damit die Möglichkeit hat, zu belohnen mindestens bis zum Jahre 1924 5% Zinsen. Will das Reich dann nicht mehr so viel Zinsen zahlen, so muß es auf Verlangen jedes Anleihehabers den Nennwert der Anleihe zahlen.

Nach alledem kann einem jeden, der vor der Frage steht: „Wie lege ich mein Kapital an?“ die Antwort gegeben werden: In der Kriegsanleihe des Deutschen Reichs.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein
Abt. II Zsg. Nr. 14403.

Coblenz, den 14. 9. 1916.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1861 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1900 bestimme ich:

In der Verordnung vom 9. 5. 16 Abt. II Nr. 70 betr. Verkaufsverbot für optische Waren, ist der Absatz 3 an „An Heeresangehörige“ bis „vorzulegen“, zu streichen.

An seine Stelle tritt die Bestimmung:

„Ferngläser dürfen nur an Militärpersonen nur gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift des Kompanie- u. i. w. Führers versehenen Bescheinigung ihres Truppenteils verkauft werden, aus denen hervorgeht, daß die Ferngläser zum Dienst bei der Gruppe bestimmt sind.“

Die Bescheinigungen sind vom Verkäufer zu bewahren und auf Verlangen vorzulegen. Ferngläser dürfen nicht verkauft werden.“

Der Kommandant der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein

83: v. Luckwald,
Generallieutenant.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4% und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 9. September 1916 sind für den Handel mit **Gerstengraupen und Gerstengröße** vom 15. September 1916 ab folgende Höchstpreise festgesetzt worden:

- a) Bei der Veräußerung durch den Erzeuger 49,20 Mk. für 100 Kilogramm brutto, frachtfrei Eisenbahnstation des Empfängers einschließlich Sach.
- b) Im Kleinverkauf 30 Bzg. für das Pfund. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an Verbraucher in Mengen von zehn Pfund und weniger.

Gerstengraupen und Gerstengröße, die nachweislich vor dem Inkrafttreten der Verordnung zu einem höheren als dem festgesetzten Höchstpreise erworben sind, können bis zum 30. September 1916 zu einem entsprechend höheren Verkaufspreise mit Genehmigung der Gemeinden verkauft werden.

Rontabaur, 14. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
Vertuch.

Wird veröffentlicht.

Höhr, den 16. September 1916.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Private Handelsschule

Bernd Bohne, Neuwied

Bahnhofstraße 71

Telefon 432

gegründet 1905

Gründliche, gewissenhafte Ausbildung
für Damen und Herren

in Buchführung, Korrespondenz,
Rechnen, Wechsellehre usw.

Schönheitslehre, Stenographie
und Maschinenschreiben.

Vormittags-, Nachmittags- und Abend-Kurse.
Beginn jederzeit. Prospekt frei.

1000 Anerkennungen.

Zeichnungen

auf die

5. Kriegsanleihe

nimmt kostenlos entgegen

Credit- u. Vorstauß-Verein zu Höhr

e. G. m. u. H.

Wie lege ich mein Kapital an?

Wer vor dem Kriege behauptet hätte, daß gerade zur Kriegszeit das Bedürfnis, Geld zinsbringend anzulegen, groß sein würde, der würde auf ein unglaubliches Lächeln gestoßen sein. Der Krieg ist der Zerstörer von Gütern. Wie ist es da möglich, daß im großen Umfange neue Ersparnisse entstehen? Die Antwort darauf gibt das Völkerringen, in dem wir uns seit mehr als zwei Jahren befinden. Großen Teilen der Bevölkerung ist es durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Heereslieferungen, durch die Abstoßung von früher angesammelten Vorräten an Waren und durch erhöhte Entlohnung der Arbeit gelungen, neues Kapital anzusammeln oder bereits vorhanden gewesenes zu vergrößern, und man braucht nur an den gewaltigen Erfolg der vier ersten Kriegsanleihen zu denken, um zu erkennen, daß für sehr erhebliche Summen im Kriege ein Anlagebedürfnis entstanden ist.

In den sechs Monaten, die seit der Ausgabe der vierten Kriegsanleihe verstrichen sind, haben sich wiederum bei großen und kleinen Kapitalisten, bei Behörden, Banken, Sparkassen, Aktien-Gesellschaften usw. neue Gelder gesammelt, und ihre Eigentümer stehen vor der Frage: Wie lege ich mein Kapital an?

Wer bei seiner Entscheidung ausschließlich von der Gewinnfrage geleitet wird, es ist keine dringende Pflicht, die Kriegsbereitschaft und Kriegskraft seines Vaterlands zu unterstützen, der wird ohne weiteres die Antwort finden. Aber auch alle die, denen zwar kein Mangel an patriotischem Empfinden nachgesagt werden kann, die aber doch auch daran denken, ihr Geld aufs Beste zu sichern, müssen zu dem